



## Gesprächsgruppe für Betroffene von DDR-Staatsdoping – Antragsfrist / 2. Doping-Hilfe-Gesetz endet 31.12.2018

Beauftragte  
des Landes Sachsen-Anhalt  
zur Aufarbeitung  
der SED-Diktatur

**Birgit Neumann-Becker:**

*Mit dem 2. Doping-Hilfe-Gesetz werden Opfer des DDR-Staatsdopings unterstützt. Die Antragsfrist endet aber bereits am 31.12.2018. Die Landesbeauftragte unterstützt und berät Betroffene. Dabei ist deutlich geworden, dass die psychischen Folgen des DDR-Staatsdoping an Kindern und Jugendlichen bisher zu wenig berücksichtigt wurden. Viele Betroffene leiden bis heute unter den traumatischen Trainingsbedingungen und werden durch eine Häufung an körperlichen Folgeschäden zusätzlich mental belastet. Die Landesbeauftragte unterstützt die Betroffenen durch Beratung und bietet demnächst eine Gesprächsgruppe an.*

### Gesprächsgruppe für Betroffene von DDR-Staatsdoping

In der zweiten Jahreshälfte 2018 wird in Sachsen-Anhalt für Betroffene von DDR-Staatsdoping eine Gesprächsgruppe zur Verfügung stehen. Die Gesprächsgruppe hat das Ziel, Betroffene zusammenzubringen und ihnen in einem geschützten Rahmen den Austausch mit Personen zu ermöglichen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Ein solches Angebot ist konzeptuell neuartig, daher ist es als Pilotprojekt mit zunächst drei Terminen geplant. Anfangs geht es wesentlich darum, Bedürfnisse und Wünsche Betroffener an ein solches Angebot zu ermitteln.

Interessent/innen melden sich bitte in der Behörde der Landesbeauftragten bei Herrn Gallistl:

Tel.-Nr.: 0391 - 560 15 01

E-Mail: [Adrian.Gallistl@lza.lt.sachsen-anhalt.de](mailto:Adrian.Gallistl@lza.lt.sachsen-anhalt.de)

Die Gruppentreffen werden in Halle stattfinden. Das Angebot ist für Teilnehmende kostenfrei. Fahrtkosten können nicht erstattet werden. Die Gesprächsgruppe wird von Experten geleitet. In der Vergangenheit wurden im Rahmen des Kooperationsprojektes „Netzwerk für psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge Betroffener von SED-Unrecht“ zwischen Landesbeauftragter und OvGU Magdeburg bereits Gesprächsgruppen für andere Betroffenen angeboten, welche sich bezüglich der Bewältigung unrechtsbedingter Belastung als sehr unterstützend bewährt haben.

**Sachsen-Anhalt.  
Hier macht das  
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

**Kontakt:** Schleiufer 12, 39104 Magdeburg  
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01  
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20  
E-Mail: [info@lza.lt.sachsen-anhalt.de](mailto:info@lza.lt.sachsen-anhalt.de)  
Internet: [www.aufarbeitung.sachsen-anhalt.de](http://www.aufarbeitung.sachsen-anhalt.de)

PRESEMITTEILUNG

## **Beratung zum 2. DOHG**

Nur noch bis Ende des Jahres 2018 haben Betroffene die Möglichkeit, Anträge auf Entschädigung nach dem 2. DOHG zu stellen. Die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur hat hierzu seit 2016 einen Schwerpunkt zur Beratung Betroffener von DDR-Staatsdoping aufgebaut. Im Rahmen des Kooperationsprojektes werden Betroffene von der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie sowie der Orthopädischen Universitätsklinik Magdeburg bei der fachkompetenten Erstellung von Gutachten für eine Entschädigung nach dem 2. DOHG unterstützt. Bei der Landesbeauftragten wird zudem psychosoziale Erstberatung sowie Hilfe bei der Recherche von Akten angeboten.

## **Traumatische Folgen des DDR-Staatsdopings**

Der DDR-Sport hat Kinder und Jugendliche nachhaltig geschädigt. Im Rahmen des geheimen „Staatsplans 14.25“ wurden jungen Athleten ohne deren Wissen und ohne Einverständnis der Eltern systematisch hohe Dosen an Dopingsubstanzen verabreicht. Betroffen sind hiervon etwa 15.000 Sportler. Während die körperliche Dimension dieses Missbrauchs vergleichsweise gut aufgearbeitet wurde, waren die psychischen Folgeschäden wissenschaftlich bislang unbeachtet. Mit ebenjener Frage beschäftigt sich seit 2016 eine Arbeitsgruppe um den Greifswalder Psychiater Prof. Dr. Freyberger.

Anfang Mai ist in der psychotraumatologischen Fachzeitschrift „Trauma und Gewalt“ ein Themenheft zu „Zwangsdoping im DDR-Leistungssport“ erschienen, in der erste Ergebnisse vorgestellt werden. Etwa ein Drittel der Betroffenen von DDR-Staatsdoping leidet demnach noch heute an einer Posttraumatischen Belastungsstörung. Dies entspricht der Belastungsrate schwersttraumatisierter Gruppen, etwa Betroffener politische Haft in der DDR. Dieses Ergebnis rückt den bisher vernachlässigten traumatischen Charakter der im DDR-Leistungssport üblichen sehr autoritären Trainingsbedingungen in den Fokus. Weitere Folgen für Betroffene sind die psychische Belastung durch Verinnerlichung unrealistisch hoher individueller Leistungsanforderungen, die Veränderung der Schmerz Wahrnehmung, die zusätzlichen psychischen Belastungen durch die auftretenden körperlichen Veränderungen (etwa Brustwachstum beim Mann) sowie durch langfristig auftretende körperliche Folgeschäden (etwa vorzeitiger Gelenkverschleiß).

Birgit Neumann-Becker, Landesbeauftragte